Mahnsteuerung verwalten

In diesem Dialog können Einstellungen für die Mahnsteuerung vorgenommen werden, um Mahnungen nach gewünschten Parametern erstellen zu lassen.

Einstellungen zur Mahnbearbeitung am Rechnungseinheitskonto und den Offenen Posten

Als Forderungsmanager können Sie Mahnungen nach hier definierten Parametern erstellen.

Gründe für das Setzen von Mahnsperren und das Zurücknehmen von Mahnungen

Verwalten Sie hier die Gründe, die zu einer Mahnsperre führen können.

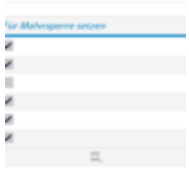

Gründe für das Setzen von Mahnsperren und das Zurücknehmen von Mahnungen

Über das Kontexmenü können Sie die Mahngründe **Neu** anlegen oder **Bearbeiten**. Der Dialogschritt Anlegen/bearbeiten Mahngrund öffnet sich.

Allgemeine Einstellungen zum Mahnprozess

Allgemeine Einstellungen zum Mahnprozess

Klicken Sie auf **VERWALTEN** und der Dialogschritt Bestimmung der Haupt- und Nebenforderungen aus den Geschäftsvorfalltypen öffnet sich.

Mahnkosten und Verzugszinsen

Mahnkosten und Verzugszinsen

Über das Kontextmenü können Sie Mahnkosten und Verzugszinsen **Neu** anlegen oder **Bearbeiten**. Es öffnet sich der entsprechende Dialog.

- Anlegen/bearbeiten Mahnkosten
- Anlegen/bearbeiten Verzugszinsen

Mahnformulare

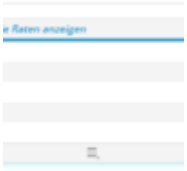

Mahnformulare

Über das Kontexmenü können Sie Mahnformulare **Neu** anlegen oder **Bearbeiten**. Der Dialogschritt Anlegen/bearbeiten Mahnformular öffnet sich.

Mahngruppen

Mahngruppen

Bei jedem automatisiertem OP-Verarbeitungslauf wird bestimmt, zu welcher Mahngruppe die Mahneinheit gehört. Die Zuordnung erfolgt über bestimmte Status der Mahneinheit und kann sich ständig ändern.

Folgende Status sind möglich
Aktiv (es ist mindestens ein aktiver Vertrag vorhanden)
Beendet (alle Verträge sind beendet)
Gesperrt (mindestens 1 Zähler ist gesperrt)
Unbekannt verzogen (Postrückläufer für Rechnung/Mahnung erhalten)
Ratenvertrag (es ist ein aktiver Ratenvertrag vorhanden)
u.v.m.

Mahngruppen können in diesem Dialogschritt nicht bearbeitet werden.

Mahnmodelle

Der Mahnprozess wird im Wesentlichen über die Mahnmodelle gesteuert.

Mahnmodelle

Jedem Rechnungseinheitskonto wird ein Mahnmodell zugeordnet, das in der Regel konstant bleibt. Durch die Kombination von Mahngruppe und Mahnmodell ist eine einfachere Spezifikation des Mahnablaufs möglich.

Über das Kontextmenü können Sie Mahnmodelle **Neu** anlegen oder **Bearbeiten**. Der Dialogschritt Mahnmodell verwalten öffnet sich.

Impressum

Herausgegeben von:
Schleupen SE

Galmesweg 58
47445 Moers

Telefon: 02841 912 0
Telefax: 02841 912-1903

www.schleupen.de

Zuständig für den Inhalt:
Schleupen SE
©Schleupen SE, Galmesweg 58, 47445 Moers

Haftungsausschluss

Möglicherweise weist das vorliegende Dokument noch Druckfehler oder drucktechnische Mängel auf. In
der Dokumentation verwendete Software-, Hardware- und Herstellerbezeichnungen sind in den
meisten Fällen auch eingetragene Warenzeichen und unterliegen als solche den gesetzlichen Bestimmungen.

Das vorliegende Dokument ist unverbindlich. Es dient ausschließlich Informationszwecken und nicht als
Grundlage eines späteren Vertrags. Änderungen, Ergänzungen, Streichungen und sonstige Bearbeitungen dieses Dokuments können jederzeit durch die Schleupen SE nach freiem Ermessen und
ohne vorherige Ankündigung vorgenommen werden.

Obschon die in diesem Dokument enthaltenen Informationen von der Schleupen SE mit größtmöglicher
Sorgfalt erstellt wurden, wird aufgrund des reinen Informationscharakters für die Richtigkeit, Vollständigkeit, Aktualität und Angemessenheit der Inhalte keinerlei Gewähr übernommen und jegliche
Haftung im gesetzlich zulässigen Umfang ausgeschlossen. Verbindliche Aussagen können stets nur im
Rahmen eines konkreten Auftrags getroffen werden.

Urheberrecht

Die Inhalte des vorliegenden Dokuments sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen nur nach vorheriger Genehmigung durch die Schleupen SE verwendet werden. Dies gilt insbesondere für die
Vervielfältigung von Informationen oder Daten, insbesondere die Verwendung von Texten, Textteilen
oder Bildmaterial. Sämtliche Rechte liegen bei der Schleupen SE.

Soweit nicht ausdrücklich von uns zugestanden, verpflichtet eine Verwertung, Weitergabe oder ein
Nachdruck dieser Unterlagen oder ihres Inhalts zu Schadenersatz (BGB, UWG, LitUrhG).